

HiPP GRUNDSÄTZE

Stand: 24.11.2023

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

seit Generationen prägen nachhaltiges Denken und Handeln, der schonende Umgang mit Ressourcen und Umwelt sowie die Achtung der Würde der Menschen unser unternehmerisches Wirken und unsere gesellschaftliche Verantwortung.

Um auch in Zukunft unseren selbstgesetzten hohen Ansprüchen gerecht zu werden, Produkte in Spitzenqualität und im Einklang mit der Natur herzustellen, werden wir auch weiterhin verantwortungsvoll handeln – mit Blick auf das Unternehmen als Ganzes, aber auch mit Blick auf jede und jeden Einzelnen. Im Umgang miteinander als auch gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern setzen wir auf Vertrauen, Fairness, Beständigkeit und Integrität. Integres Verhalten bedeutet, das Richtige zu tun. Dabei sollen Ihnen unsere HiPP Grundsätze Orientierung geben.

Integrität und Verfolgung unserer Unternehmensziele gehen miteinander einher. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, diese HiPP Grundsätze fest im Arbeitsalltag zu verankern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

HiPP GRUNDSÄTZE

Stand: 24.11.2023

1. Verständnis und Zielsetzung von Compliance bei HiPP

1.1. Verständnis

Compliance ist die Erfüllung von Anforderungen. Sie stellt Rechtskonformität, Einhaltung der Gesetze und Befolgung interner Regelungen sicher.

Compliance beinhaltet alle Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Führung der Geschäfte rechts- und regelkonform zu gestalten. Durch sie werden Verstöße bestenfalls verhindert, jedenfalls aber erheblich erschwert und konsequent aufgedeckt.

Die Maßnahmen sind unterteilt in

- Regeln und Richtlinien, welche die gesetzlichen und internen Vorgaben konkretisieren,
- Schulungen und sonstige Fortbildungen zur Schaffung eines Problembewusstseins,
- Audits zur Überprüfung der Einhaltung und
- Beratung im Einzelfall.

Regeln und Richtlinien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Schulungen und Audits werden planmäßig nach risikobasierten Vorgaben durchgeführt.

Adressaten der Compliance-Maßnahmen sind die Unternehmen der HiPP-Gruppe, alle Mitarbeitenden und alle unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartner.

1.2. Compliance-Zielsetzung

Hauptziel der Compliance ist es, mit Blick auf den Pflichtenkatalog eines Unternehmens ein **Organisationsverschulden** zu **vermeiden**.

Das typischerweise auf Unterlassungen des Unternehmens beruhende Organisationsverschulden ist in einer Vielzahl von Gerichtsurteilen konkretisiert und in seiner Essenz in der **ISO 37301 Compliance**

management systems – Requirements with guidance for use
niedergelegt.

An die Vermeidung eines Organisationsverschuldens anknüpfende Zielsetzungen sind nach **ISO 37301**:

- A. **Risikominimierung** durch Risikomanagement – Bewertung und Handlungsmaßnahmen
- B. **Effizienzsteigerung** durch Zentrale Verwaltung, schnellen Datenzugriff und Optimierung von Prozessen
- C. **Effektivitätssteigerung** durch Automatisierung von Kontrollmechanismen - Dank gesetzeskonformer Daten können fundierte und transparente Entscheidungen getroffen werden.

2. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

2.1 Regeln und Miteinander

Wir halten uns an geltende Gesetze und Regelungen, interne Richtlinien sowie diese HiPP Grundsätze.

Bei HiPP¹ gehen wir fair und vertrauensvoll miteinander um und bringen uns gegenseitige Wertschätzung entgegen.

2.2 Unsere Verantwortung als Führungskräfte

Als Führungskräfte fördern wir die Handlungskompetenz unserer Mitarbeiter² und übertragen ihnen wo immer möglich Verantwortung und fördern damit unternehmerisches Denken und Handeln auf allen Ebenen.

2.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter haben bei HiPP Priorität.

Wir beachten alle geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, um Gesundheitsgefahren abzuwehren. Dies stellen wir durch Beachtung der Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der

¹ Wenn in dieser Richtlinie von HiPP die Rede ist, sind alle Konzerngesellschaften der HiPP-Gruppe gemeint.

² Diese HiPP Grundsätze verwenden allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich eine Form. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint. Der Begriff "Mitarbeiter" umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe der HiPP-Gruppe.

Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel sicher. Wir sorgen für geeignete Schutzmaßnahmen und kümmern uns um die Ausbildung und Schulung unserer Mitarbeiter.

2.4 Arbeitsbedingungen

Wir achten auf gute und attraktive Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter bei HiPP.

Wir halten uns an die geltenden Arbeitsgesetze und -vorschriften, einschließlich der Vorgaben für Löhne, Arbeitszeiten und andere Leistungen.

Die Vereinbarkeit von beruflicher und privater Lebensplanung ist uns ein besonderes Anliegen.

2.5 Datenschutz und Privatsphäre

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten.

Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten verantwortungsbewusst und nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Wir schützen persönliche Daten vor Verlust, Veränderung und unbefugter Nutzung und achten auf die Sicherheit unserer Einrichtungen für die Informationstechnologie und die elektronische Datenverarbeitung.

Wir respektieren die Privatsphäre eines jeden.

2.6 Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Wir fördern Innovationen, die unsere Kunden und Verbraucher immer wieder begeistern.

Wir schützen die diesen Innovationen zugrundeliegenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie das technische Know-how.

Das geistige Eigentum von Wettbewerbern, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten respektieren wir.

2.7 Nachhaltigkeit und Umgang mit Ressourcen

Unser Handeln ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Mit Ressourcen gehen wir sorgsam und nachhaltig um.

Nachhaltigkeit bestimmt unser unternehmerisches Denken und Handeln. Daher achten wir darauf, ökologische, soziale und ökonomische Aspekte bestmöglich in Einklang zu bringen.

Wir verwenden Unternehmensressourcen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke von HiPP.

Einzelheiten legen wir in Nachhaltigkeitsleitlinien fest.

3. Unsere Verantwortung als Geschäftspartner

3.1 Korruptionsverbot

Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung ab.

HiPP steht für fairen Wettbewerb, in dem allein marktwirtschaftliche Kriterien, insbesondere Qualität und Innovation, ausschlaggebend sind für Geschäftsentscheidungen.

Wir gewähren Zuwendungen an Kunden, Geschäftspartner oder sonstige Dritte ausschließlich innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten Vorgaben. Wir dulden kein korruptes Verhalten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner.

3.2 Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern vermeidet HiPP schon den Anschein unangemessener Beeinflussung.

Wir sind uns bewusst, dass Amts- und Mandatsträger oft ihre eigenen strengen internen Regeln für die Annahme von Zuwendungen aus der Privatwirtschaft haben. Wir respektieren und halten uns an diese Regeln, auch wenn solche Zuwendungen erwartet werden oder vermeintlich für öffentliche Geschäfte üblich sind. Wir setzen auch keine Dritten ein, um Amts- oder Mandatsträger unzulässig zu beeinflussen.

3.3 Interessenkonflikte

Wir treffen geschäftliche Entscheidungen nur im besten Interesse von HiPP.

Bei geschäftlichen Entscheidungen lassen wir uns nicht von persönlichen oder finanziellen Interessen beeinflussen. Hierzu zählen unter anderem Nebentätigkeiten, Vorteile für Familienmitglieder oder die Förderung von ehrenamtlichen oder politischen Aktivitäten.

3.4 Wettbewerb

Hipp setzt sich uneingeschränkt für einen funktionierenden und ungehinderten Wettbewerb als einen der Grundpfeiler unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems ein.

Wir beteiligen uns weder an einem illegalen Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen noch an wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Kunden oder Geschäftspartnern, bspw. Preisabsprachen, Aufteilung von Märkten oder Kunden. Des Weiteren beteiligen wir uns nicht am Missbrauch von Marktmacht.

3.5 Exportkontrolle

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Wir vermeiden jegliche Geschäftsbeziehungen zu Personen, Organisationen und Ländern, die mit Sanktionen oder Embargos belegt sind.

3.6 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir achten alle Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Wir überprüfen die Identität und den wirtschaftlichen Hintergrund unserer Geschäftspartner. Wir überprüfen die Herkunft von Zahlungen, um sicherzustellen, dass sie aus rechtmäßigen Quellen stammen.

3.7 Insiderinformationen

Wir behandeln vertrauliche Informationen unserer Kunden oder Geschäftspartner strikt vertraulich.

Wir verarbeiten solche Informationen nur intern und teilen sie nicht mit anderen, bspw. Familienmitgliedern und Freunden oder verleiten sie, diese Informationen zu nutzen.

4. Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

4.1 Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist für HiPP ein elementarer Grundsatz menschlichen Zusammenlebens.

Wir wahren und respektieren die vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“.

Wir verpflichten uns dazu, negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs vorzubeugen, diese soweit möglich zu minimieren und zu beenden. Wir wirken darauf hin, dass auch Geschäftspartner, insbesondere unmittelbare Lieferanten, die Menschenrechte achten und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

4.2 Chancengleichheit und Gleichbehandlung

HiPP fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz.

Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung. Dies beinhaltet insbesondere eine Diskriminierung aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion, Weltanschauung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

Wir sorgen für gleiche Beschäftigungschancen und die Einhaltung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Wir leben Vielfalt und setzen uns für Inklusion ein.

4.3 Produktqualität und -sicherheit

Produktqualität und -sicherheit haben bei HiPP oberste Priorität.

Wir verpflichten uns daher zur Einhaltung höchster Standards der Lebensmittelsicherheit gemäß allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften und sichern dies darüber hinaus durch eine kompromisslose Qualitätsprüfung auf hohem technischem Niveau ab. Unter Einsatz wissenschaftlicher Forschung und modernster Technologie entwickeln wir kontinuierlich und systematisch innovative Produkte und Verpackungen.

4.4 Schutz der Umwelt

Der respektvolle Umgang mit der Natur und natürlichen Ressourcen ist unser erklärtes Unternehmensziel. Bei unseren unternehmerischen Aktivitäten legen wir einen Schwerpunkt auf die Erzeugung nach den Richtlinien des Bio-Landbaus und die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit.

Wir schützen die Umwelt. Wir tun dies, indem wir auf umweltfreundliche, fortschrittliche und effiziente Technologien setzen. Wir fördern durch Dialog, Information und verschiedene Angebote das Umweltbewusstsein und Verhalten unserer Mitarbeiter. Wir fördern aktiv Umweltschutzaktivitäten, um die Welt auch für nachfolgende Generationen lebens- und liebenswert zu erhalten.

4.5 Auftreten in der Öffentlichkeit

Wir stimmen externe Stellungnahmen mit dem Bereich Kommunikation ab.

Wenn wir als Privatpersonen in der Öffentlichkeit oder in sozialen Netzwerken auftreten und als Mitarbeiter von HiPP erkennbar sind, machen wir deutlich, wenn wir eine persönliche Meinung ausdrücken.

4.6 Einsatz für das Gemeinwesen

Wir unterstützen das Gemeinwesen. Wir leisten unseren Beitrag durch Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter, wenn sie sich in ihrem Umfeld sozial engagieren und so einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

5. Unsere Verantwortung zur Einhaltung dieser HiPP Grundsätze

5.1 Geltungsbereich

Alle Mitarbeiter von HiPP müssen den Inhalt dieser HiPP Grundsätze kennen und sich danach richten.

5.2 Erwartung an die Führungskräfte

HiPP erwartet von seinen Führungskräften auf allen Ebenen, dass sie durch ihr integriertes Verhalten ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ihren Mitarbeitern bei der Einhaltung dieser HiPP Grundsätze Orientierung geben. Sie fördern eine Kultur des respektvollen und regelbasierten Miteinanders.

5.3 Meldung von Verstößen

Wenn wir einen Verstoß gegen die HiPP Grundsätze oder eine andere HiPP-Regel oder ein illegales/unethisches Verhalten vermuten, können wir dies unserem Vorgesetzten oder an den Compliance-Beauftragten melden. Uns steht auch das onlinegestützte Meldesystem unter <https://hipp.secureveal.com/> zur Verfügung, über das wir offen oder anonym melden können. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

5.4 Schutz von Hinweisgebern und zu Unrecht Verdächtigter

Gegenüber Hinweisgebern duldet HiPP keine Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahmen. Ein solches Verhalten stellt eine schwerwiegende Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten dar, die auch zu disziplinarischen Maßnahmen führen kann. Das Gleiche gilt, wenn ein Hinweisgeber in böser Absicht eine Meldung macht. Dies ist der Fall, wenn er keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür hatte, dass die gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt der Meldung richtig

waren. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der von einer Meldung betroffenen Person. Für sie gilt die Unschuldsvermutung solange bis der Vorwurf bestätigt worden ist.

5.5 Interne Ermittlungen

HiPP nimmt alle Meldungen über Verstöße gegen die HiPP Grundsätze ernst und führt interne Untersuchungen in einer objektiven, neutralen und vertraulichen Weise durch. Am Ende einer Untersuchung wird HiPP, falls erforderlich, angemessene Konsequenzen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen, ziehen.